

Sesseli-Fakten

Nr. 3

Der Schweizer Heimatschutz, Pro Sesseli und die Stiftung Historische Seilbahn Weissenstein haben festgestellt, dass ihre Sichtweise und die dazugehörigen Fakten bislang in der Öffentlichkeit einseitig oder gar nicht dargestellt wurden. Die drei Organisationen legen deshalb wichtige Fakten und ihre Sichtweisen dar. Ziel: Der historische Sessellift soll möglichst schnell wieder laufen!

...in der vorliegenden Form nicht bewilligungsfähig.



**PRO
SESSELI**

www.prosesseli.ch



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECZIUN DA LA PATRIA

www.heimatschutz.ch

**STIFTUNG
HISTORISCHE
SEILBAHN
WEISSENSTEIN**

Das Konzessionsverfahren

Wer eine neue Seilbahn bauen will, muss beim Bundesamt für Verkehr (BAV) um eine Konzession nachsuchen. Mit der Plangenehmigung werden sämtliche für den Bau der Seilbahn erforderlichen Bewilligungen erteilt. Der Plangenehmigung dürfen keine wesentlichen öffentlichen Interessen des Natur- und Heimatschutzes entgegenstehen.

Gemäss einer Information des BAV fand am vergangenen Freitag, 29. Oktober 2010, eine offizielle Besichtigung mit der Seilbahn Weissenstein AG als Gesuchstellerin statt. Grund des Augenscheines: Das Projekt für eine 6er-Gondelbahn kann in der eingereichten Form nicht bewilligt werden. Der Eingriff in die geschützte Landschaft ist nicht akzeptabel. Nun soll geprüft werden, ob vielleicht ein anderes Projekt eine Chance hätte.

Kritische Fragen an die SWAG

Im Juli 2010 stellte das BAV der Seilbahn Weissenstein AG einen ganzen Katalog von kritischen Fragen zu. Das Amt hielt fest, dass Vorhaben, die ein Landschaftsschutzgebiet schwerwiegend beeinträchtigen, keine Zustimmung erhalten können. Ausnahmen seien dann möglich, wenn der Bau einer neuen Bahn ein Vorhaben von nationaler Bedeutung sei. Darüber müsse erst noch entschieden werden.

Das Bundesamt für Umwelt legte am 31. August 2010 mit einer 9-seitigen Stellungnahme dar, wieso das Gondelbahnprojekt nicht bewilligt werden könne. Das Bundesamt für Kultur zeigte am 12. Oktober 2010 in einem 10-seitigen Schreiben detailliert auf, dass der historische Sessellift zu erhalten sei und dass dies auch machbar wäre.

Zur Erinnerung: Im Juni 2007 stellten die Eidg. Kommissionen für Denkmalpflege und für Natur- und Heimatschutz fest, dass die Gondelbahn eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Landschaft darstelle. Inzwischen sind mehr als drei Jahre verstrichen, ohne dass das Gondelbahnprojekt überarbeitet worden wäre.

Letzten Freitag ist die Linienführung und die Einpassung ins Gelände vor Ort diskutiert worden. Eine Projektänderung ist nicht mehr zu umgehen. Die krasse Fehleinschätzung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Seilbahn Weissenstein AG und das BAV führt zu jahrelangen Verzögerungen.

Zurück zum Volksauftrag

Der Bundesrat hat die Richtplanänderung des Kantons Solothurn genehmigt, allerdings mit klaren Auflagen bezüglich Landschaftsschutz. Ausgeklammert hat der Bundesrat die Frage nach der Zerstörung des nationalen Denkmals. Dazu verwies er auf das Bewilligungsverfahren. Der Schweizer Heimatschutz und Pro Sesseli haben ihre Bedenken immer wieder geäussert. Ernsthaft geprüft wurden sie noch nie, obschon von verschiedenen Fachinstanzen darauf hingewiesen wurde.

Immer deutlicher zeigt sich, dass die Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand-Planung von der Realität eingeholt wird. Das BAV muss alle Fragen klären, welche die Vorinstanzen salopp übergangen haben. Für die Gondelbahnplaner heisst das zurück auf Feld 1. Das hätte verhindert werden können, wenn Regierung und Parlament den Volksauftrag im Jahre 2008 gutgeheissen hätten. Der historische Sessellift wäre schon längst wieder am laufen.